

## **VEREINSBETRIEB ab 15. Mai 2020 (Coronabestimmungen)**

Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind im täglichen Vereinsbetrieb jederzeit einzuhalten (Mindestabstandsregel, Beschränkung von Personenansammlungen).

**Garderoben, Duschen bleiben bis auf weiteres geschlossen** – diese Bestimmung ist im Einklang mit den allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung umzusetzen. WC-Anlagen sind offen. **Das Betreten der Clubräumlichkeit ist ab nun gestattet.** Versorgung weiterhin auf Eigenregie. Bezahlung ab sofort wieder in der Bargelkassa oder auf Vertrauensbasis in der Anschreibliste.

Desinfektionsmittel wird im Bereich der Anlage bereitgestellt. Es sind keine Menschenansammlungen bzw. Treffpunkte erlaubt. Die Anlage darf nur von Clubmitgliedern betreten werden.

Onlinereservierung muss auch bei freien Plätzen erfolgen. Eine Dokumentation des täglichen Spielbetriebes ist für den Verein verpflichtend.

### **SPIELBETRIEB**

Es dürfen zunächst nur Einzelspiele stattfinden. Doppelpaarungen aus einem gemeinsamen

Wohnungsverbund sind gestattet. D.h., dass z.B. **Ehepaar gegen Ehepaar Doppel spielen darf!**

### **TRAININGSBETRIEB (outdoor)**

Der Trainingsbetrieb bei Kinder und Erwachsenen soll als Einzeltraining oder in Kleinstgruppen (2-4 Personen plus Coach) als Stationsbetrieb durchgeführt werden.

Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf der Anlage zu Informieren.

Informationen sind jederzeit beim Obmann bzw. Obmann Stellvertreter zu erfragen.

Als Vorstand bitten wir um strikte Einhaltung der Regeln bis auf Widerruf. Bei nicht Einhaltung der gesetzlichen bzw. vereinsinternen Regeln, wird den betroffenen Personen der Spielbetrieb für die laufende Saison untersagt.

Wir appellieren an eure Eigenverantwortung, wenn wir uns alle an die Regeln halten, werden wir trotz unserem unsichtbaren Gegner – dem Virus – eine schöne Tennissaison haben.

Mit sportlichen Grüßen, bleibt gesund.

Der Obmann - Stöckl Erich